

Ratsbeschluss zur Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“

Die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ in der Version 08/2020 ist am 14.12.2021 vom Rat der Stadt Köln geändert beschlossen worden.

Beschlossen wurde ...

... die Verwaltungsvorlage Nr. 1987/2021 mit folgenden Punkten:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) nimmt die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ zur Kenntnis und erkennt sie als Kompass für die zukünftige Stadtentwicklung an.
- (2) beschließt das Zielgerüst der „360-Grad-Perspektive“ als handlungsleitend für Politik und Verwaltung der Stadt Köln.
- (3) legt fest, die 5 Zielkarten der „Stadträumlichen Perspektive“ bei künftigen Planungen der Verwaltung zu berücksichtigen und zu konkretisieren.
- (4) beauftragt die Verwaltung, eine einjährige Testphase durchzuführen, während dieser alle relevanten Verwaltungsvorlagen mit einer Bewertung versehen werden, die angibt, ob die jeweilige Vorlage zur Zielerreichung (Zielgerüst der Stadtstrategie) beiträgt und/oder Zielen widerspricht. Nach einem Jahr wird evaluiert, ob die Kenntlichmachung in den Vorlagen fortgeführt oder ggf. angepasst wird.
- (5) beauftragt die Verwaltung die Stadtstrategie zu operationalisieren und entlang der „Vorschläge für Handlungsempfehlungen“ durch das - die Umsetzung steuernde - Stadtentwicklungsteam Schlüsselprojekte zu definieren.

... der Änderungs- bzw. Zusatzantrag AN/2682/2021 mit den Ergänzungen:

- (6) legt fest, bei der Anwendung durch Politik und Verwaltung die sich verändernde Klimalage und entsprechende bestehenden Beschlüsse zu den Kölner Klimaschutzambitionen zu berücksichtigen (insbesondere die Klimaneutralität bis 2035), und beschließt, insbesondere die Handlungsempfehlung 1 „Klimagerecht leben“ und das unter dem Leitsatz 5 formulierte Ziel 5.4 „Köln betreibt aktiv Klimaschutz und reduziert seine CO₂-Emissionen“ dementsprechend zu überarbeiten.
- (7) beauftragt die Verwaltung, die Ergänzungen/Änderungen als Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+ 2.0“ in die auf der Website der Stadt Köln verfügbare Version einzuarbeiten.

... der Änderungsantrag AN/2692/2021 mit der Änderung:

Die Textpassage unter der Zielkarte Mobilität auf Seite 226 wird wie folgt geändert:

~~„Das Projekt Rheinspange zwischen den Autobahnen A59 und der A555 hat das Potenzial, das Verkehrssystem der Stadt Köln markant von Transitströmen zu entlasten und damit auch zu einer Neuordnung der Stadtachsen beizutragen. Im Sinne der Verkehrswende sind nicht nur für den Autoverkehr, sondern auch für die Stadtbahn und den Rad- und Fußverkehr Rheinquerungen in diesem Bereich zu ermöglichen, unabhängig davon, ob dies durch mehrere Brücken oder eine multimodale Brücke realisiert wird.“~~